



LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

- Für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung
 - 1,8 Geschoßflächenzahl (GFZ)
 - 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - TH 6,50 Traufhöhe als Höchstmaß
 - Bauweise, Baugrenzen
 - O offene Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - E+D nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen zur Erschließung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußweg
 - Fuß- und Radweg
 - Feld- und Waldweg
 - Unterhaltungsweg Wasserwirtschaftsamt Kempten
teils humuslos begrünt
 - P öffentliche Parkfläche
 - Trafostation
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche mit Funktion zur innerörtlichen Durchgrünung bzw. zur Ortsrandeingerünung
 - Parkanlage
 - Wasserflächen
 - Wasserfläche (Vils + Bläsimühlbach)
 - Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
 - Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Fichtenanteil reduzieren, krautige Auwaldvegetation fördern
 - Entwicklung einer naturnahen Auevegetation (Altaue)
 - Fichtenreihe mit Laubholz auflockern, Krautsaum entwickeln
 - Gewässerbegleitenden Hochstaudensaum entwickeln
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Sträucher
- Vorschlag für Naturdenkmal

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

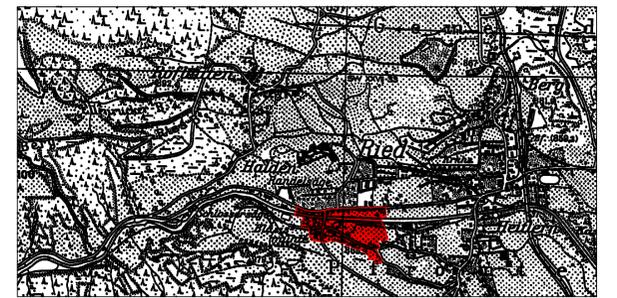
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, und Gemeinschaftsanlagen
- TGa Tiefgarage
- zulässige Dachneigung
- max. zulässige Zahl der Wohneinheiten
- Kn 0,75 max. Kniestockhöhe
- Finstrichtung, vorgeschrieben
- Finstrichtung, wahlweise
- Langlaufloipe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Abgrenzung Traufhöhen
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- geplante Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet "Pfronten-Heitlern/West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Der betroffenen Öffentlichkeit wurde innerhalb der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom xx.xx.xxxx gemäß § 13 BauGB gegeben.
- Die Gemeinde Pfronten hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.
Gemeinde Pfronten, den.....
Zeisemeier, 1. Bürgermeister
- Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Gemeinde Pfronten, den.....
Zeisemeier, 1. Bürgermeister

GEMEINDE PFRONTEN

1. Änderung BEBAUUNGSPLAN Nr. 46 "Pfronten-Heitlern/West"



Maßstab: 1 : 1000
 Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Pfronten
 Allgäuer Straße 6
 87459 Pfronten-Ried
 Telefon: 08363 / 698 - 0
 Telefax: 08363 / 698 - 55
 Datum: 02.03.2009

hofmann & dietz architekten bdb. bdl.
 Hochbau, Städtebau, Landschaftsplanung, Freianlagen, Gartendenkmalpflege
 Meinrad-Spieß-Platz 2, 87660 Markt Irsee
 Telefon: 08341 / 9667380
 Telefax: 08341 / 9667388
 e-Mail: hofmann.dietz@t-online.de